

[Liebe Leserinnen, liebe Leser](#)

[Welt-Spiele in Berlin](#)

[Film zu Special Olympics World Games 2023](#)

[Gesetzentwurf zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes kann in Kraft treten](#)

[Patienten-Service deutschlandweit - Telefon 116 117](#)

[Zehn Impulse zum Bundesteilhabegesetz](#)

[Leichte Sprache. Ein Ratgeber neu aufgelegt](#)

[Umfrage in Leichter Sprache](#)

[Reiseziele für Menschen mit Behinderungen](#)

[dbsv-direkt\] Nr. 14-23 DBSV feiert "25 Jahre Sehbehindertentag" am 6. Juni 2023](#)

[Bürgergeld FAQ](#)

[Bürgergeld – Grundsicherung für Arbeitsuchende](#)

[Info-Karte informiert über das Bürgertelefon des BMAS](#)

[Info-Karte Gebärdentelefon](#)

[Evaluation der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung](#)

[Begleitung durch Assistenzhunde: BMAS veröffentlicht Machbarkeitsstudie](#)

Seite 1 von 13

Herausgeber:
Stadtverwaltung Oranienburg

Redaktion und Inhalt:
Holger Dreher

Telefon: 03301 / 6 00 60 13
Fax: 03301 / 6 00 99 60 13

Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
Haus 2 Zimmer 2.116
(Aufzug vorhanden)
Bürgerberatung: Nach Terminvereinbarung

Beauftragter für Menschen
mit Behinderung

E-Mail. dreher@oranienburg.de

Internet: www.oranienburg.de/behindertenbeauftragter ; www.oranienburg.de/leichte-sprache

[Buch „Sehnsucht nach Sicherheit“](#)

[Kinderbücher](#)

[Band „Bildung und Arbeit“](#)

[Studie zu Spielplätzen der Aktion Mensch](#)

[Barrierefreiheit in Arztpraxen](#)

iebe Leserinnen Liebe Leser,

Informationen sind dafür da, dass sie viele Personen erhalten. Nutzen Sie das Infoblatt für Ihre Arbeitsberatungen oder Vorstandssitzungen und verteilen Sie es an ihre Mitarbeiter, Vereinsmitglieder oder interessierten Personen.

Holger Dreher
Beauftragter für Menschen mit Behinderung
der Stadt Oranienburg

Seite 2 von 13

Herausgeber:
Stadtverwaltung Oranienburg

Redaktion und Inhalt:
Holger Dreher

Telefon: 03301 / 6 00 60 13
Fax: 03301 / 6 00 99 60 13

Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
Haus 2 Zimmer 2.116
(Aufzug vorhanden)
Bürgerberatung: Nach Terminvereinbarung

Beauftragter für Menschen
mit Behinderung

E-Mail. dreher@oranienburg.de

Welt-Spiele in Berlin

Special Olympics spricht man so:

Speschell Olüm-picks.

Das ist die größte Sport-Organisation:

für Menschen mit Lern-Beeinträchtigung,

für Menschen mit mehrfacher Beeinträchtigung.

Vom 17. bis 25. Juni finden in Berlin die Welt-Spiele statt.

Mehr als 7 Tausend Sportler aus der ganzen Welt kommen nach Berlin.

Sie machen bei 26 Sport-Arten mit.

Sie wollen dabei sein?

[Hier können Sie Eintritts-Karten kaufen.](#)

Film zu Special Olympics World Games 2023

[Film zu Special Olympics World Games 2023](#): Am 17. Juni 2023 werden

die Special Olympics World Games in Berlin feierlich eröffnet. Auch

Athlet:innen des Landesverbands für körper- und mehrfachbehinderte

Menschen Berlin-Brandenburg e.V. (Landesverband des bvkm) sind

vertreten. Heidi Kuger ist eine von ihnen. Der Film „DABEI bei den Special

Olympics World Games 2023“ zeigt Heidi Kuger bei den Vorbereitungen

auf die World Games.

Gesetzentwurf zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes kann in Kraft treten

In seiner Sitzung am 12.5.2023 stimmte der Bundesrat dem

Gesetzentwurf zu. Mit Abschluss des parlamentarischen Verfahrens kann

das Gesetz nun vom Bundespräsidenten ausgefertigt und im

Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Der Gesetzentwurf sieht im Kern folgende Regelungen vor:

Erhöhung der Ausgleichsabgabe (Einführung einer vierten Stufe und leichte Erhöhung der bereits existenten Stufen)

Konzentration der Mittel aus der Ausgleichsabgabe auf die Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen

Arbeitsmarkt Einführung einer Genehmigungsfiktion für

Anspruchsleistungen des Integrationsamts nach sechs Wochen

Seite 3 von 13

Herausgeber:
Stadtverwaltung Oranienburg

Redaktion und Inhalt:
Holger Dreher

Telefon: 03301 / 6 00 60 13
Fax: 03301 / 6 00 99 60 13

Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
Haus 2 Zimmer 2.116
(Aufzug vorhanden)
Bürgerberatung: Nach Terminvereinbarung

Beauftragter für Menschen
mit Behinderung

E-Mail. dreher@oranienburg.de

Aufhebung der Deckelung für den Lohnkostenzuschuss beim Budget für Arbeit Neuausrichtung des Sachverständigenbeirats Versorgungsmedizin Die BAG FW hatte sich mit einer [Stellungnahme zum Referententwurf](#) in das Verfahren eingebracht. Der Paritätische Gesamtverband hat zusätzlich eine [Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung](#) des Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages abgegeben.

Vor der Abstimmung am letzten Freitag hatte Bundesministers [Hubertus Heil im Bundesrat gesprochen](#). Verbunden mit seiner Zustimmung brachte der Bundesrat u.a. zum Ausdruck, dass er eine Reform der in §43a SGB XI geregelten Pauschalleistung für Menschen mit Behinderungen für erforderlich hält.

Dokumente zum Download
[Beschluss Bundesrat](#) (93 KB)

Patienten-Service deutschlandweit - Telefon 116 117

- Hier können Sie nach
- Arztpraxen und Physiotherapie-Praxen suchen nach Bereitschaftsdiensten suchen
- Termine online buchen und auch rund um die Uhr direkt anrufen.

[Patienten-Service deutschlandweit - Telefon 116 117](#)

Zehn Impulse zum Bundesteilhabegesetz

"Das Bundesteilhabegesetz ist ein wichtiges Gesetz und soll zu mehr Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen beitragen. Leider erfolgt die Umsetzung nicht so reibungslos, wie es aus Sicht von vielen Menschen mit Beeinträchtigungen und Leistungserbringern wünschenswert wäre. Als einer der größten Träger der Eingliederungshilfe möchte die Nieder-Ramstädter Diakonie auch in Hessen die Diskussion zur Umsetzung des BTHG weiter intensivieren und hat dazu im April 2023 den Text 'Das Recht auf Teilhabe! Zehn Impulse zum Bundesteilhabegesetz' verfasst. Diese Impulse richten sich vor allem an die Fachöffentlichkeit in Politik, Verwaltung, Wissenschaft und

Seite 4 von 13

Herausgeber:
Stadtverwaltung Oranienburg

Redaktion und Inhalt:
Holger Dreher

Telefon: 03301 / 6 00 60 13
Fax: 03301 / 6 00 99 60 13

Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
Haus 2 Zimmer 2.116
(Aufzug vorhanden)
Bürgerberatung: Nach Terminvereinbarung

Beauftragter für Menschen
mit Behinderung

E-Mail. dreher@oranienburg.de

Sozialwirtschaft. In der Arbeitsgemeinschaft Diakonische Behindertenhilfe und Psychiatrie der Diakonie in Rheinland-Pfalz hat die NRD an einem ähnlichen Positionspapier mitgewirkt", heißt es in der Einführung zu den zehn Impulsen zum Bundesteilhabegesetz der Nieder-Ramstädter Diakonie.

[Link zum Positionspapier zum BTHG](#)
[NRD-Thesenpapier BTHG als PDF-Datei](#)

Leichte Sprache. Ein Ratgeber neu aufgelegt

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Publikation "Leichte Sprache. Ein Ratgeber" erneut aufgelegt. Diese ist in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Leichte Sprache entstanden. Sie richtet sich insbesondere an die öffentliche Verwaltung und gibt zahlreiche praxisorientierte Tipps. Darauf hat die hessische Landesbehindertenbeauftragte Rika Esser in ihrem Newsletter aufmerksam gemacht.

Digital ist die Broschüre unter folgendem Link erhältlich.

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a752-ratgeber-leichte-sprache.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Umfrage in Leichter Sprache

LSBTIQ* ist eine Abkürzung.

Was sie bedeutet, [lesen Sie hier](#).

Wie leben LSBTIQ* mit Beeinträchtigung?

Das wollen Forscher durch eine Umfrage herausfinden.

Die Umfrage ist online.

Sie dauert 20 bis 30 Minuten.

Die Ergebnisse sollen helfen, LSBTIQ* mit Beeinträchtigung besser zu unterstützen.

[Zur Umfrage in Leichter Sprache](#).

Seite 5 von 13

Herausgeber:
Stadtverwaltung Oranienburg

Redaktion und Inhalt:
Holger Dreher

Telefon: 03301 / 6 00 60 13
Fax: 03301 / 6 00 99 60 13

Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
Haus 2 Zimmer 2.116
(Aufzug vorhanden)
Bürgerberatung: Nach Terminvereinbarung

Beauftragter für Menschen
mit Behinderung

E-Mail: dreher@oranienburg.de

Reiseziele für Menschen mit Behinderungen

Hier finden Sie touristische Angebote für Menschen mit Mobilitäts- oder Sinneseinschränkungen, mit Lernschwierigkeiten oder Allergien.

[Reiseziele für Menschen mit Behinderungen](#)

[dbsv-direkt] Nr. 14-23 DBSV feiert "25 Jahre Sehbehindertentag" am 6. Juni 2023

Liebe Leserinnen und Leser,
der Sehbehindertentag am 6. Juni hat sich im vergangenen Vierteljahrhundert zu einer festen Institution entwickelt. Erfahren Sie, wie alles begann, in der folgenden Pressemitteilung des DBSV, die heute verschickt wurde. Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) feiert "25 Jahre Sehbehindertentag" am 6. Juni 2023
Berlin, 25. April 2023. Sehbehinderte Menschen haben täglich mit vielen Herausforderungen zu kämpfen. Morgens die mikroskopisch kleine Schrift auf einer Lebensmittelverpackung, im Büro ein Software-Update, das die komplette Hilfsmitteltechnik außer Gefecht setzt, und abends auf dem Weg zum Restaurant eine Stolperstufe, die kaum zu erkennen ist ... So abwechslungsreich wie dieser tägliche Hindernislauf sind auch die Themen, denen sich der Sehbehindertentag in den vergangenen 25 Jahren gewidmet hat. Es war im Jahr 1998 - der Deutsche Blindenverband nahm sehbehinderte Menschen in seine Satzung und seinen Namen auf. Im gleichen Jahr rief er gemeinsam mit drei korporativen Mitgliedern erstmals bundesweit dazu auf, an "Sehbehindertenaktionstagen" teilzunehmen. Sie fanden am 5. und 6. Juni in Bonn statt. So entstand der bundesweite Sehbehindertentag, der seit 25 Jahren auf die Bedürfnisse und Probleme sehbehinderter Menschen, aber auch auf ihre Leistungen und Potenziale aufmerksam macht. Als Datum wurde der 6.6. gewählt, weil die Zahl 66 ein wenig an eine Brille erinnert. "Der Sehbehindertentag hat in den ersten Jahren auch verbandsintern viel in Bewegung gebracht", erinnert sich Bernd Peters vom Leitungsteam der Koordinationsstelle "Leben mit Sehbehinderung" im DBSV. "Vielen blinden Mitgliedern war nicht klar, wie

Seite 6 von 13

Herausgeber:
Stadtverwaltung Oranienburg

Redaktion und Inhalt:
Holger Dreher

Telefon: 03301 / 6 00 60 13
Fax: 03301 / 6 00 99 60 13

Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
Haus 2 Zimmer 2.116
(Aufzug vorhanden)
Bürgerberatung: Nach Terminvereinbarung

Beauftragter für Menschen
mit Behinderung

E-Mail. dreher@oranienburg.de

unterschiedlich Sehbehinderungen sich auswirken und wie individuell deshalb der Bedarf an Unterstützung ist."

Erfolge Inzwischen investieren der Verband und seine Landesvereine seit 13 Jahren systematisch in die Beraterausbildung und konnten auf dieser Basis mit "Blickpunkt Auge" (<https://blickpunkt-auge.de/>) ein qualitätsgesichertes bundesweites Beratungsangebot etablieren. Der Sehbehindertentag ist aus der Verbandsarbeit und auch aus vielen Redaktionskalendern nicht mehr wegzudenken. Mit aufmerksamkeitsstarken Aktionen hat er zu den Erfolgen beigetragen, die der DBSV zugunsten sehbehinderter Menschen erzielen konnte. Dazu gehört die Norm DIN 32975 zur Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum, für die der Verband viele Jahre gekämpft hat. Sie regelt beispielsweise, wie Bedienelemente von Automaten und Aufzügen beschaffen sein müssen, um eine möglichst gute Wahrnehmbarkeit zu erreichen. Ein weiterer Erfolg ist eine Regelung, die auf Forderung des DBSV im Jahr 2017 vom Bundestag beschlossen wurde. In Ergänzung der vorherigen Regelung gilt nun, dass bei Kurz- und Weitsichtigkeit Sehhilfen mit mehr als 6 Dioptrien im medizinisch notwendigen Umfang von der Kasse gezahlt werden, bei Hornhautverkrümmung reichen mehr als 4 Dioptrien. Auch vom Internetangebot [leserlich.info](https://www.leserlich.info) (<https://www.leserlich.info/>) des DBSV profitieren viele sehbehinderte Menschen. Die Online-Plattform ist eine praxisnahe Arbeitshilfe für Profi-Gestalter und interessierte Laien und bietet unter anderem einen Schriftgrößenrechner und einen Kontrastrechner, mit denen konkrete Maße und Farbwerte für Druckprodukte und Webseiten errechnet werden können.

Links:

Definitionen "Sehbehinderung" und "hochgradige Sehbehinderung":
<https://www.dbsv.org/zahlen-fakten.html#definitionen>

Augenkrankheiten - Zahlen für Deutschland:
<https://www.woche-des-sehens.de/augenkrankheiten>

Seite 7 von 13

Herausgeber:
Stadtverwaltung Oranienburg

Redaktion und Inhalt:
Holger Dreher

Telefon: 03301 / 6 00 60 13
Fax: 03301 / 6 00 99 60 13

Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
Haus 2 Zimmer 2.116
(Aufzug vorhanden)
Bürgerberatung: Nach Terminvereinbarung

Beauftragter für Menschen
mit Behinderung

E-Mail: dreher@oranienburg.de

Unterschiedliche Auswirkungen von Sehbehinderungen:

<https://www.woche-des-sehens.de/infothek/filme/sehbehinderung-ist-nicht-gleich-sehbehinderung/>

Archiv der Sehbehindertentage seit 2010:

<https://www.dbsv.org/sehbehindertentag.html#seit-2010>

Sehbehindertentag 2023 "Sehbehinderung und Pflege":

<https://www.dbsv.org/sehbehindertentag.html>

Bürgergeld FAQ

Durch das Bürgergeld-Gesetz wird die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2023 umfassend reformiert und auf aktuelle sozial- und arbeitsmarktpolitische Herausforderungen ausgerichtet. Auf unserer Website finden Sie nun die aktualisierten Fragen und Antworten – auch als Broschüre zum Herunterladen.

https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Buergergeld/Fragen-und-Antworten-zum-Buergergeld/fragen-und-antworten-zum-buergergeld.html?etcc_cmp=newsletter_aktuelles_2023-04-19_14-41-48&etcc_med=Email

Bürgergeld – Grundsicherung für Arbeitsuchende

Durch das Bürgergeld-Gesetz wird die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2023 umfassend reformiert und auf aktuelle sozial- und arbeitsmarktpolitische Herausforderungen ausgerichtet.

https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a430-grundsicherung-fuer-arbeitsuchende-sgb-ii.html?etcc_cmp=newsletter_aktuelles_2023-04-19_14-41-48&etcc_med=Email

Seite 8 von 13

Herausgeber:
Stadtverwaltung Oranienburg

Redaktion und Inhalt:
Holger Dreher

Telefon: 03301 / 6 00 60 13
Fax: 03301 / 6 00 99 60 13

Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
Haus 2 Zimmer 2.116
(Aufzug vorhanden)
Bürgerberatung: Nach Terminvereinbarung

Beauftragter für Menschen
mit Behinderung

E-Mail: dreher@oranienburg.de

Internet: www.oranienburg.de/behindertenbeauftragter ; www.oranienburg.de/leichte-sprache

Info-Karte informiert über das Bürgertelefon des BMAS

Die Info-Karte informiert über das Bürgertelefon des BMAS, seine Servicezeiten und seine Themen.

<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a419-info-karte-buergertelefon.html?etcc cmp=newsletter aktuelles 2023-04-19 14-41-48&etcc med=Email>

Info-Karte Gebärdentelefon

Die Info-Karte Gebärdentelefon des BMAS informiert über die Servicezeiten, die Themen und die Technik des Gebärdentelefons.

<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a418-info-karte-gebaerdentelefon.html?etcc cmp=newsletter aktuelles 2023-04-19 14-41-48&etcc med=Email>

Evaluation der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung

Im Jahr 2018 startete die modellhafte Einführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) nach § 32 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Mit ihr wurden rund 500 Angebote in ganz Deutschland gefördert, in denen Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen über Fragen der Rehabilitation und Teilhabe informiert und beraten werden.

<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-620-evaluation-der-eutb.html?etcc cmp=newsletter aktuelles 2023-05-03 10-11-05&etcc med=Email>

Seite 9 von 13

Herausgeber:
Stadtverwaltung Oranienburg

Redaktion und Inhalt:
Holger Dreher

Telefon: 03301 / 6 00 60 13
Fax: 03301 / 6 00 99 60 13

Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
Haus 2 Zimmer 2.116
(Aufzug vorhanden)
Bürgerberatung: Nach Terminvereinbarung

Beauftragter für Menschen
mit Behinderung

E-Mail: dreher@oranienburg.de

Internet: www.oranienburg.de/behindertenbeauftragter ; www.oranienburg.de/leichte-sprache

Machbarkeitsstudie zur Vorbereitung einer Evaluation der Regelungen zu Assistenzhunden nach § 12k des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG)

Mit Artikel 9 des Teilhabestärkungsgesetzes vom 2. Juni 2021 hat der Gesetzgeber die Regelungen zu den Assistenzhunden ins Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) aufgenommen. Ziel dieser Regelungen ist es insbesondere, Zugänge für Menschen mit Behinderungen, die auf einen Assistenzhund angewiesen sind, zu ermöglichen und die Akzeptanz in der Gesellschaft insgesamt zu verbessern.

https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-621-abschlussbericht-assistenzhunde.html?etcc_cmp=newsletter_aktuelles_2023-05-03_10-11-05&etcc_med=Email

Begleitung durch Assistenzhunde: BMAS veröffentlicht Machbarkeitsstudie

Mit Artikel 9 des Teilhabestärkungsgesetzes vom 2. Juni 2021 hat der Gesetzgeber Regelungen zur Begleitung durch Assistenzhunde ins Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) aufgenommen. Träger öffentlicher Gewalt sowie Eigentümer, Besitzer und Betreiber von beweglichen oder unbeweglichen Anlagen und Einrichtungen dürfen nun in der Regel Menschen mit Behinderungen in Begleitung durch ihren Assistenzhund den Zutritt zu ihren typischerweise für den allgemeinen Publikums- und Benutzungsverkehr zugänglichen Anlagen und Einrichtungen nicht wegen der Begleitung durch ihren Assistenzhund verweigern. Das BMAS wurde vom Gesetzgeber beauftragt, die neuen Regelungen zu untersuchen.

Ziel der Regelungen über die Begleitung durch Assistenzhunde ist es insbesondere, Zugänge für Menschen mit Behinderungen, die auf einen Assistenzhund angewiesen sind, zu ermöglichen und die Akzeptanz in der Gesellschaft insgesamt zu verbessern. Im Einzelnen wurden mit den §§

Seite 10 von 13

Herausgeber:
Stadtverwaltung Oranienburg

Redaktion und Inhalt:
Holger Dreher

Telefon: 03301 / 6 00 60 13
Fax: 03301 / 6 00 99 60 13

Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
Haus 2 Zimmer 2.116
(Aufzug vorhanden)
Bürgerberatung: Nach Terminvereinbarung

Beauftragter für Menschen
mit Behinderung

E-Mail. dreher@oranienburg.de

12e bis 12l BGG Vorschriften zur Begleitung, Ausbildung und Prüfung von Assistenzhunden eingeführt. Diese Regelungen sollen gemäß § 12k BGG in den Jahren 2021 bis 2024 evaluiert werden.

Im Rahmen der nun veröffentlichten Machbarkeitsstudie wurde zur Vorbereitung der Evaluation der Regelungen zu Assistenzhunden ein erster wissenschaftlicher Zugang zum diesem Thema in Deutschland geschaffen. Sie dient zur Vorbereitung und konzeptionellen Vorkonzeptionierung der Hauptstudie. Zunächst wird der künftige Bedarf an Assistenzhunden in Deutschland nach Art der Beeinträchtigung eruiert. Weiterhin gibt die Studie unter anderem erste Aufschlüsse über die Motive für die Anschaffung und Wirkungen von Assistenzhunden auf die Hundehalter*innen, über Ausbildungsarten und Abläufe der Prüfungen von Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaften, über die Zertifizierung von Ausbildungsstätten, die Kosten und Finanzierung von Assistenzhunden sowie über potenzielle Kosteneinsparungen bei Leistungsträgern aufgrund des durch den Assistenzhund erbrachten Leistungsspektrums.

Dokumente zum Download

[Machbarkeitsstudie Evaluation Assistenzhunde](#) (835 KB)

Buch „Sehnsucht nach Sicherheit“

Das Buch [„Sehnsucht nach Sicherheit“](#) befasst sich u.a. mit aggressiven, selbstverletzenden oder autistischen Verhaltensweisen bei Menschen mit Behinderung. Es weist einen Weg, indem es insbesondere die Frage stellt, „wozu“ das Problemverhalten dient. Der Autor stellt Kontexte dar, in denen Problemverhalten entstehen kann, und leitet daraus heilpädagogische Konsequenzen ab. Im Praxisteil wird anschaulich erklärt, wie unterstützt und begleitet werden kann und wie Akutsituationen entschärft werden können.

Kinderbücher

Gibt es Bücher, die schon kleinen Kindern einen vorurteilsfreien Blick auf Menschen mit Behinderung ermöglichen, statt das Klischee von den hilfebedürftigen Außenseitern zu verbreiten? Aus einer Kooperation der

Seite 11 von 13

Herausgeber:
Stadtverwaltung Oranienburg

Redaktion und Inhalt:
Holger Dreher

Telefon: 03301 / 6 00 60 13
Fax: 03301 / 6 00 99 60 13

Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
Haus 2 Zimmer 2.116
(Aufzug vorhanden)
Bürgerberatung: Nach Terminvereinbarung

Beauftragter für Menschen
mit Behinderung

E-Mail: dreher@oranienburg.de

Fachstelle Kinderwelten und der Fachstelle Queerformat liegt jetzt eine Kinderbücher-Liste vor, die viele Dimensionen von Diversity im Blick hat:

Kinderbücher für eine vorurteilsbewusste und inklusive Bildung

[Zum Artikel](#)

Band „Bildung und Arbeit“

Im Band [„Bildung und Arbeit“](#) aus der Reihe „Leben pur“ werden Möglichkeiten gezeigt, wie man Menschen mit komplexen Behinderungen unterstützen kann, eine passende Arbeit oder eine angemessene und sinnvolle Beschäftigung zu finden. Beispiele aus der Praxis verdeutlichen, wie Beschäftigungsmöglichkeiten und Bildung für Erwachsene mit schweren und mehrfachen Behinderungen gestaltet werden können.

Studie zu Spielplätzen der Aktion Mensch

[Studie zu Spielplätzen](#): Zum Weltspieltag am 28. Mai hat die Aktion Mensch eine aktuelle Studie zu inklusiven Spielplätzen veröffentlicht. Ergebnis der Studie: 80 Prozent der Spielplätze in Deutschland schließen Kinder mit Behinderung aus. Strukturelle Diskriminierung macht auch vor Kindern mit Behinderung nicht halt. Die Reaktionen in den sozialen Netzwerken, die zum Teil heftig ausfielen, zeigen, wie viel Aufklärungsarbeit noch geleistet werden muss.

Seite 12 von 13

Herausgeber:
Stadtverwaltung Oranienburg

Redaktion und Inhalt:
Holger Dreher

Telefon: 03301 / 6 00 60 13
Fax: 03301 / 6 00 99 60 13

Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
Haus 2 Zimmer 2.116
(Aufzug vorhanden)
Bürgerberatung: Nach Terminvereinbarung

Beauftragter für Menschen
mit Behinderung

E-Mail: dreher@oranienburg.de

Barrierefreiheit in Arztpraxen

Barrierefreiheit in Arztpraxen ist ein wichtiger Faktor für die Inklusion: Sie ermöglicht es Menschen mit Behinderungen, sich eigenständig um ihre Gesundheit zu kümmern und Arztbesuche ohne Hürden und fremde Hilfe zu bewältigen – so wie es die Behindertenrechtskonvention vorschreibt. Und in vielen Fällen profitieren auch andere Gruppen von Vorkehrungen wie einem stufenlosen Zugang, zum Beispiel Eltern mit Kinderwagen oder Menschen, die gerade mit Gipsbein und Krücken unterwegs sind.

Nach Auskunft der Stiftung Gesundheit verfügen in Deutschland rund 87.000 ambulante Arztpraxen und damit fast die Hälfte (48,2 Prozent) über mindestens eine Vorkehrung, die Barrieren abbaut oder vermeidet.

Der Haken: Die Kriterien umfassen auch Einzelmerkmale wie das Vorhalten eines Behindertenparkplatzes oder eines höhenverstellbaren Behandlungsstuhls, so dass die meisten dieser Praxen bei weitem nicht barrierefrei sind. Der Anteil der Praxen, die Kriterien für Menschen mit eingeschränkter Mobilität erfüllen, liegt mit 43,9 Prozent am höchsten. 20,0 Prozent der Arztpraxen sind auf Menschen mit Hörbehinderung eingerichtet. Menschen mit Sehbehinderung finden in 8,2 Prozent Praxen entsprechende Vorkehrungen, Menschen mit kognitiven Einschränkungen nur in 1,5 Prozent der Praxen.

Umso wichtiger ist es, dass Betroffene gezielt nach Praxen suchen können, die genau die benötigten Hilfen anbieten – in der [Arzt-Auskunft](#) und über das Portal

www.einfach-teilhaben.de des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Einen Überblick über die Verfügbarkeit von barrierefreien Arztpraxen in den verschiedenen Regionen in Deutschland gibt die Stiftung Gesundheit auf folgender Homepage: <https://www.stiftung-gesundheit.de/arzt-auskunft/barrierefreiheit/>

Seite 13 von 13

Herausgeber:
Stadtverwaltung Oranienburg

Redaktion und Inhalt:
Holger Dreher

Telefon: 03301 / 6 00 60 13
Fax: 03301 / 6 00 99 60 13

Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
Haus 2 Zimmer 2.116
(Aufzug vorhanden)
Bürgerberatung: Nach Terminvereinbarung

Beauftragter für Menschen
mit Behinderung

E-Mail: dreher@oranienburg.de